

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat
Döhren-Wülfel
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 2144/2007

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

**Erweiterung des Betreuungsangebotes der Kindertagesstätte des Vereins
Christliches Jugenddorfwerk Deutschland e.V. (CJD), Gundelachweg 7, Hannover
Döhren-Wülfel**

Antrag,
zu beschließen,

- die Betreuungszeit in einer Kindergartengruppe (Halbtags mit Essen - HtmE -) der Kindertagesstätte auf eine 3/4-Betreuung (8:00 - 14:00 Uhr) auszuweiten und
- für dieses Angebot ab dem 01.08.2007 laufende Beihilfen auf Basis der Fördervoraussetzungen- und beträge für Kindertagesstätten in Trägerschaft von gemeinnützig anerkannten Vereinen zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Angebote der Kindertagesstätte richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Kindertagesstätten immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen:

Investitionen	in €	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position	Verwaltungs- haushalt; auch Investitions- folgekosten	in € p.a.	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position
Einnahmen			Einnahmen		
Finanzierungs- anteile von Dritten			Betriebsein- nahmen		
sonstige Ein- nahmen			Finanzeinnah- men von Dritten		
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			Ausgaben		
Erwerbsaufwand			Personal- ausgaben		
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung			Sachausgaben		
Einrichtungs- aufwand			Zuwendungen	13.800,00	*4645.000/71800 0
Investitionszu- schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten		
Ausgaben insgesamt	0,00		Ausgaben insgesamt	13.800,00	
Finanzierungs- saldo	0,00		Überschuss/ Zuschuss	-13.800,00	

*Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Beihilfegewährung an den Träger. Hierbei werden von den Betriebsausgaben die zu erzielenden Einnahmen aus den Elternbeiträgen und der Landesförderung abgezogen, so dass es sich um einen Nettobetrag handelt.

Begründung des Antrages

In der Kindertagesstätte des Vereins Christliches Jugenddorfwerk Deutschland e.V. (CJD) im Gundelachweg wird in nunmehr sechs Gruppen ein Betreuungsangebot für insgesamt 102 Kinder im Alter von 1,5 - 9 Jahren vorgehalten.

Neben einer Ganztagsbetreuung gibt es ebenfalls Gruppen mit einer Halbtagsbetreuung mit und ohne Essen.

Da viele Eltern eine längere Betreuungszeit im Kindergartenbereich wünschen und sofort bereit wären, auf ein längeres Zeitangebot einzugehen, hat der Träger daher eine Aufstockung der Betreuungszeit in einer Halbtagsgruppe auf ein 3/4-Angebot beantragt. Es handelt sich bei dieser Betreuungszeit um ein bedarfsgerechtes Angebot, das insbesondere berufstätigen Elternteilen gerecht wird, die einer Halbtags­tätigkeit nachgehen.

Durch die Umstrukturierung werden keine baulichen Maßnahmen erforderlich.
Die Aufwendungen für die laufende Förderung in Höhe von 13.800 € stehen im Kindertagesstättenbudget zur Verfügung.

Die geplante Angebotsstruktur ist durch die geltende Betriebserlaubnis des Nds. Kultusministeriums bereits abgedeckt.

51.4
Hannover / 04.09.2007